

Rathaus / Barfüssergasse 24
4509 Solothurn
Telefon 032 627 20 79
Telefax 032 627 22 69
pd@sk.so.ch
www.parlament.so.ch

V04
28.1.25
H. Boller

Dringliche Interpellation SVP-Fraktion: Gebäudeschätzer der SGV – fahrlässige Vernichtung von langjährigem Knowhow

Die Gebäudeversicherung (SGV) beschäftigt hauptamtliche und nebenamtliche Gebäudeschätzer. Diese wurden seit Jahren bei Vorliegen der entsprechenden fachlichen Kenntnis nach einem freiwilligen politischen Proporz durch die Verwaltungskommission der SGV gewählt. Dieses Vorgehen gewährleistete sowohl fachliches Knowhow wie auch regionale Verankerung. Mit dem ab 01.01.2025 in Kraft getretenen Gebäudeversicherungsgesetz kommt man bewusst von diesem System ab. Man will die Schätzer allein nach fachlichen Kriterien auswählen und dabei ermöglichen, dass die nebenamtlichen Schätzer ihre Funktion sowohl als Angestellte wie auch im Mandatsverhältnis ausüben können. Damit will man auf das Knowhow der sehr vielen, in der Regel als selbständig tätigen Architekten zurückgreifen. Die (vorläufig kassierte) Verordnung nimmt dieses Anliegen gesetzestreu auf und der Regierungsrat betont in seinen Erläuterungen zum entsprechenden §2 (RRB 2024/1562): «Die nebenamtlichen Fachpersonen aus der Schätzungsregion sind beruflich in der Regel als Selbstständigerwerbende auf Mandatsbasis tätig. Soweit sie für die SGV tätig sind, kann sich je nach Pensum und weiteren Umständen auch eine Anstellung aufdrängen. Es muss der SGV entsprechend offen stehen, die nebenamtlichen Fachpersonen im Auftrags- wie auch im Anstellungsverhältnis beizuziehen, je nachdem, welche Variante sich insgesamt als zweckmässiger erweist». Umso überraschter sind wir nun, dass die entsprechenden Mandate pro Region per Submissionsverfahren im Einladungsverfahren ausgeschrieben worden sind und dabei nur Unternehmen berücksichtigt werden sollen. Das widerspricht aus unserer Sicht klar den Erläuterungen zu Gesetz und Verordnung, wo immer von Fachpersonen und nicht von Unternehmen die Rede war. Wir haben bereits mehrere negative Rückmeldungen von bisherigen Schätzern erhalten, die am Verfahren erst gar nicht teilgenommen haben oder ausgeschlossen worden sind, weil sie sich nicht als Firma beworben haben. In diesem Zusammenhang stellen sich uns folgende Fragen:

1. Wer hat das gewählte Vorgehen (Submissionsverfahren) beschlossen?
2. Warum wurde entschieden, lediglich Unternehmen und keine Einzelpersonen oder allenfalls Bietergemeinschaften (etwa 2 bisherige Schätzer, die gegenseitig als Stellvertretungen fungieren)?
3. Wer wurde im Rahmen dieses Einladungsverfahrens zur Offertstellung eingeladen?
4. Wer entscheidet über die Vergabe der Mandate?
5. Teilt der Regierungsrat unsere Auffassung, dass es sich bei den Schätzern um eine behördliche Funktion handelt?
6. Wenn ja: Wo findet sich die Rechtsgrundlage für die gemäss Ausschreibung verlangte Stellvertreterfunktion?
7. Teilt der Regierungsrat unsere Auffassung, dass behördliche Funktionen in der Regel für eine Amtsperiode von 4 Jahren mit Beginn am 1. August des kantonalen Wahljahres gewählt werden?
8. Wenn ja:
 - Weshalb wurden die bis zum 31. Juli 2025 gewählten Schätzer kalt des Amtes enthoben?
 - Wo findet sich die gesetzliche Grundlage, die Dauer der zu vergebenden Mandate

auf zwei Jahre zu beschränken?

- Wo findet sich die gesetzliche Grundlage, die Mandate bereits ab 1. Januar 2025 beginnen zu lassen?
- 9. Hält es der Regierungsrat für opportun, solch politisch heiklen Mandatsvergaben ohne gewähltes Aufsichtsorgan durchführen zu lassen?
- 10. Hält es der Regierungsrat für opportun, künftig die heiklen und auch steuerrechtlich relevanten Gebäudeschätzungen durch auf 2 Jahre mandatierte Unternehmen anstatt durch persönlich verantwortliche Fachpersonen durchführen zu lassen?
- 11. Wie hoch erachtet der Regierungsrat den Knowhow-Verlust durch das gewählte Vorgehen?
- 12. Ist der Regierungsrat bereit, zu intervenieren und darauf hinzuwirken, dass das Submissionsverfahren – das anscheinend noch nicht abgeschlossen ist – abzubrechen?

Begründung der Dringlichkeit:

Das erwähnte Submissionsverfahren ist noch im Gange. Eine Meinungsäusserung des Kantonsrates in dieser Sache ist deshalb dringlich, um zu verhindern, dass vollendete Tatsachen geschaffen werden.

Begründung: Im Vorstosstext enthalten.

Unterschriften:

1.  38

2.  12

3. B. Cünli 98

T. Asch

 39

 37

Ritterhard

 72

 92

S. Städel 57



 99

J. Wenz 75

 13

 71